



Ablauf und Informationen über das Bewerbungsverfahren für internationale Studierende in Kooperationsstudiengängen

Ablauf

1. Studiengangkoordinatoren in den Fakultäten tragen einzuschreibende Bewerber zusammen und übermitteln eine entsprechende Liste an das DSA (studieren@fh-zwickau.de).
2. Studiengangkoordinatoren informieren die Bewerber über den Ablauf des Bewerbungsverfahrens und die einzureichenden Unterlagen.
3. Bewerber registrieren sich im WHZ-Bewerberportal (<https://campus.fh-zwickau.de/>) und geben eine Bewerbung für den entsprechenden Studiengang ab.
4. Bewerber nehmen Kontakt zu einer nationalen Krankenversicherung auf und lassen eine M10 auslösen (Infos dazu s. u.).
5. Bewerber überweisen Semesterbeitrag (Infos dazu s. u.).
6. Prüfung der Online-Bewerbung auf Vollständigkeit, Hochschulzugang (anhand der Schulabschlusszeugnisse) und bisherige ausländische Studienleistungen sowie alle weiteren immatrikulationsrelevanten Kriterien durch das DSA/IO.
7. Sollten Unterlagen fehlen wird der Bewerber über das Bewerberportal informiert.
8. Bei Vorlage aller immatrikulationsrelevanten Kriterien erfolgt die Einschreibung und die Übersendung der Immatrikulationsunterlagen inkl. Studierendenausweis auf dem Postweg an die Semesteranschrift

Einzureichende Unterlagen

- aktueller Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Scans der Schulabschlusszeugnisse in der Landessprache und übersetzt in Deutsch oder Englisch
- amtlich beglaubigte Scans der bisherigen Studienleistungen in der Landessprache und übersetzt in Deutsch oder Englisch
- geforderte Sprachnachweise je nach Studiengang
- Nationalpass
- falls bereits vorhanden: Visum/Aufenthaltstitel
- falls bereits vorhanden: Benennung der zukünftigen deutschen Anschrift
- für Bewerber aus der VR China, Vietnam, Indien und der Mongolei: APS-Zertifikat
- ggf. weitere notwendige Unterlagen angefordert per Mail

Alle Unterlagen können als Upload im Bewerberportal hochgeladen werden. Die Übersendung von Papieranträgen und Unterlagen ist nicht erforderlich.

Es können in einzelnen Felder auch mehrere Dokumente hochgeladen werden. Hilfsweise ist immer das Feld „weitere Unterlagen“ nutzbar.

Nachreichungen müssen digital per E-Mail an unten genannte Adressen erfolgen, da die Akten ausschließlich digital geführt werden.



Fristen

Da Bewerber in Kooperationsstudiengängen das lokale Bewerberportal nutzen, gelten die Bewerbungs- und Immatrikulationsfristen analog zu den Bewerbern mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung.

	Wintersemester	Sommersemester
Zulassungsfreie Studiengänge	15.05. – 31.08.	15.12. – 28.02.
Zulassungsbeschränkte Studiengänge	15.05. – 15.07.	15.12. – 15.01.

Die Bewerbungs- und Immatrikulationsfristen gelten ausschließlich für die WHZ und haben keinen Einfluss auf Visa-Verfahren. Sollte ein nationales Einreisevisum benötigt werden, empfiehlt es sich noch vor Abgabe der Bewerbung an der WHZ einen Antrag auf Erteilung eines Einreisevisums zu stellen. Visa-Verfahren dauern üblicherweise 6-9 Monate.

Krankenversicherung

Jeder Bewerber hat gegenüber einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule vor der Einschreibung nachzuweisen, dass er in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist oder mit Beginn des Semesters, frühestens mit dem Tag der Einschreibung sein wird, oder dass er nicht gesetzlich versichert ist, weil er versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist. (§ 199a Abs. 2 Satz 1 SGB V)

Oftmals reichen private oder Reisekrankenversicherung nicht aus um den äquivalenten Versicherungsschutz zu einer nationalen Krankenversicherung sicher zu stellen. In Zweifelsfällen sollte sich hier eine Beratung durch eine nationale gesetzliche Krankenkasse in Anspruch genommen werden.

Das bedeutet, um das Studium beginnen zu können, muss jeder Bewerber Kontakt zu einer nationalen Krankenkasse aufnehmen, und eine entsprechende Krankenversicherung mit Wirkung zum Semesterbeginn abzuschließen bzw. eine Bestätigung einzuholen, dass eine adäquate Versicherung bereits vorliegt. Eine Bewertung durch die WHZ darf nicht erfolgen.

Die Krankenkasse teilt der WHZ dann mit, dass ein Versicherungsschutz vorliegt. Dazu wird eine sog. M10 über ein elektronisches Meldeverfahren an uns übersendet.

Sollte die Krankenkasse eine Adressatenummer unserer Hochschule benötigen, ist folgende Angabe zu übermitteln: H0000911

Semesterbeitrag

Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn der Semesterbeitrag entrichtet und bei uns verbucht ist.

Der Beitrag muss zwingend unter Angabe des individuellen Verwendungszwecks pro Bewerber erfolgen.

Die Zahlungsinformationen inkl. Verwendungszweck werden nach Abgabe der Bewerbung im WHZ-Bewerberportal als PDF zur Verfügung gestellt. (personengebunden, nicht auf andere Studierende übertragbar)

Sammelüberweisungen können nicht verarbeitet werden.

In einigen Studiengängen trägt der Kooperationspartner den Semesterbeitrag für den Bewerber. In diesen Fällen wird der korrekte Verwendungszweck durch das DSA an den Kooperationspartner übermittelt.



Semesterzeiten

Für die Erteilung nationaler Visa erkundigen sich die Auslandsvertretungen in der Regel nach dem Semesterstart. Folgende Angaben sind zu benennen:

	Wintersemester	Sommersemester
Semesterbeginn	01.09.	01.03.
Vorlesungsbeginn	In der Regel letzte Woche im September	In der Regel dritte Woche im März
Wann sollte die Einreise erfolgen?	Mitte September	Anfang März

Hier ist ein Verweis oder die Übermittlung des [Studienjahresablaufplanes](#) für die Bewerber sinnvoll.

Ansprechpartner

Für Probleme bezüglich dem Bewerberportal können sich die Bewerber an studieren@fh-zwickau.de wenden.

Bei Fragen bezüglich des Hochschulzugangs ist bitte Rücksprache mit dem International Office zu halten, unter study@fh-zwickau.de.

Anfragen sollten per E-Mail erfolgen, unter Benennung der Bewerbernummer, der persönlichen Daten (Name, Vorname, Geb.-Datum) und dem gewünschten Studiengang erfolgen.

Wichtig: Der Login in das WHZ-Bewerbungsportal für Bewerber ist jederzeit möglich. Dort werden sowohl der Status der Bewerbung, als auch fehlende Unterlagen oder weitere Hinweise hinterlegt. Bevor Rückfragen erfolgen, sollte der Stand der Bewerbung im Portal durch den Bewerber selbstständig geprüft werden.